

1.

Schuldnerin: **R & R Inter-Risk-Management AG**,
Dorfstrasse 56, 8103 **Unterengstringen**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-
plans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im
Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27.08.2004 beim
Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksge-
richts Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schwei-
zerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höngg-
Zürich schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der
Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

(00077595)